

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 4. Juli 2013 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV Johannes Schwarzmann
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider	GV Günter Wernautz
GV-E Markus Lederle	GV-E Helmut Jussel
GV Ing. Franz Haid	GV Klaus Illmer
GV DI (FH) Werner Madlener	GR Mag. Elisabeth Tschann
GV Doris Walter	GV DI (FH) Otto Rinner
GV Otto Elsensohn	GV-E Hedwig Bitsche
GV Stefan Walter	GV Reimund Ropele
GV-E Markus Lederle	GV Gerhard Burtscher
GV-E Alois Caldonazzi	GV Markus Hartmann
GR Berno Witwer	
GV Otto Nigsch	

Entschuldigt waren:

GR Mag. Carina Tschann	GV Johann Tschann
GV Mag. Karl Beiter	GV Andreas Florineth

Schriftführerin: Marion Micheli

Tagesordnung

A) Beschlussgegenstände

- Pkt. 1) Feuerwehrinfrastruktur
- Pkt. 2) Ausnahme vom Bebauungsplan für die Zentrumsbebauung
- Pkt. 3) Grundstücksverkauf – Gst.-Nr. 1628/5
- Pkt. 4) Musikschulen - Förderungssystem
- Pkt. 5) Delegierte - JKA-Walgau
- Pkt. 6) Genehmigung der Niederschrift über die am 06.06.2013 stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Anwesenheit von BFI Christoph Feuerstein und DI Martin Bitschnau zu den Tagesordnungspunkten 1) bis 3) einstimmig zu.

Der Bürgermeister ersucht um nachträgliche Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- Pkt. 7) Zufahrt Birkenweg ins öffentliche Gut
- Pkt. 8) Nachtragsvoranschlag
- Pkt. 9) Prüfung des Baues und der Standortverlegung des geplanten Feuerwehrhauses

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Feuerwehrinfrastruktur

- Hochwasserstützpunkt in Thüringen

Es ist vorgesehen im Raum Blumenegg eine Hochwasserpumpe zu stationieren. Dafür sprechen die Umstände, dass die Feuerwehr Thüringen noch keine Stützpunktaufgabe wahrnimmt und vom Ausbildungs- und Mannschaftsstand für zusätzliche Aufgaben sehr geeignet erscheint. Derartige Pumpen werden auf Zweiachsanhängersystemen aufgebaut und benötigen eine entsprechende Stellfläche, was im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses sichergestellt werden könnten. Dafür sichert der Verband zu, die komplette Unterkellerung des neuen Feuerwehrhauses zu fördern.

BFI Christoph Feuerstein erläutert anhand von Fotos die Feuerwehrrampe und ihre Handhabung. Die Gemeinde muss das Gerät Instandhalten nicht aber Ersatzbeschaffungen tätigen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 19:2 Stimmen (GR Mag. Elisabeth Tschann, GV-E Hedwig Bitsche) den Stützpunkt „Hochwasserpumpenanlage“ in Thüringen zu situieren und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

- Überarbeitung Wettbewerbsprojekt – Feuerwehrhaus

Es besteht die Möglichkeit südlich des geplanten Feuerwehrhauses mit der Fa. RIB Boden zu tauschen, um das Projekt zu optimieren. GV Ing. Franz Haid erläutert hierzu den Grundtausch und den Vorvertrag, welcher schon von allen Beteiligten unterschrieben wurde.

Im Gegenzug muss die Gemeinde ein Teil des Gst.-Nr. 1675/1 abtreten.

Kommandant Karl-Heinz Beiter erläutert die Situation und die Möglichkeiten die sich dadurch der Feuerwehr Thüringen für die nächsten Jahrzehnte bieten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Flächentausch:

- Dem Grundstück Gst.-Nr. 1676/2 wird die Teilfläche 1 (*gelb in der Planskizze markiert*) mit ca. 66 m², die mit dem Faktor 1,5 bewertet ist und somit ca. 100 m² Grundfläche hat, zugeschlagen.
- Die Teilfläche 2 (rot in der Planskizze markiert) mit ca. 90 m² verbleibt zwar auf dem Gst.-Nr. 1675/2 und 1675/3, die Gemeinde Thüringen bzw. die Gemeinde Thüringen ImmobilienverwaltungsGmbH & CoKG, darf jedoch in Zusammenhang mit dem Feuerwehrhaus auf Gst.-Nr. 1676/2 eine Rampe darauf errichten und diese befahren, betreten, erhalten und in sonstiger Art verwenden.

Die Teilfläche 2 ist mit dem Faktor 0,5 bewertet und die Eigentümer der Grundstücke 1675/2 und 1675/3 erhalten somit eine einmalige Entschädigung, die dem Wert von ca. 45 m² Grundfläche entspricht. Die Eigentümer der Grundstücke 1675/2 und 1675/3 sind weiters berechtigt, diese Rampe ebenfalls zu nutzen.

- Die Teilfläche 3 (*grün in der Planskizze markiert*) mit ca. 244 m² auf Gst.-Nr. 1675/1 wird dem Gst.-Nr. 1675/2 zugeschlagen. Diese Grundfläche ist mit dem Faktor 1,0 bewertet.
- Es ist somit von den Grundeigentümern des Gst.-Nr. 1675/2 an die Eigentümerin des Gst.-Nr. 1676/2 der Wert von ca. 100 m² Grundfläche in Geld abzulösen. Da der m²-Preis mit EUR 200,- bewertet wird, entspricht dies einer Ablösesumme von ca. EUR 20.000,-.
- Die genauen Flächen und damit auch die genaue Ablösesumme ergeben sich aus der durch einen Vermesser noch zu erstellenden Planurkunde.

Der Beschluss wird mit 16/5 Gegenstimmen (GR Berno Witwer, GV Johannes Schwarzmann, GV Otto Nigsch, GV Günter Wernautz, GV-E Helmut Jussel) gefasst.

Pkt. 2) Ausnahme vom Bebauungsplan für die Zentrumsbebauung

DI Martin Bitschnau stellt den TO-Punkt anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Das von der Arbeitsgruppe „Zentrumsbebauung“ ausgearbeitete Vorprojekt und das zu Grunde liegende städtebauliche Konzept werden vorgestellt.

Die Gemeinde Thüringen ImmobilienverwaltungsGmbH. & Co KG, Walgaustraße 20, 6712 Thüringen ist Eigentümer der Gst.-Nr. .182, .183, .184/3, .283, 704, 705 und 706 KG Thüringen. Die Voralberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., St. Martin-Straße 7, 6850 Dornbirn plant nun die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf diesen Grundstücken. Wobei von einigen dieser Grundstücke nur Teilflächen betroffen sind.

Die Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung des geplanten Wohn- und Geschäftsgebäudes und die Berechnung der BMZ bezieht sich lediglich auf die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros als Gst.-Nr. 704 bezeichnete Teilflächen der derzeitigen Gst.-Nr. .182, .183, .184/3, .283, 704, 705 und 706 KG Thüringen.

Für diese Flächen ist im Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Thüringen für eine Mischnutzung eine Baunutzungszahl von maximal 75 festgelegt. § 4 Abs 2 Baubemessungsverordnung sieht vor, dass, wenn ein Gebäude ein Geschoss mit einer Geschosshöhe von mehr als 4,50 m oder mehrere Geschosse mit Geschosshöhen über 3,00 m aufweist, nicht die Baunutzungszahl, sondern die Baumassenzahl anzuwenden ist. Ist die Baumassenzahl nicht festgesetzt, so gilt das Dreifache der Baunutzungszahl als Baumassenzahl. Durch diese Bestimmung ist somit auch die Baumassenzahl festgelegt, auch wenn diese nicht ausdrücklich im Bebauungsplan ausgewiesen wird. Somit gilt für die gegenständlichen Grundstücke eine maximale Baumassenzahl von 225.

Im Bebauungsplan ist eine Höchstgeschosshöhe von 3 vorgesehen, was einer Gebäudehöhe von 9,00m entspricht. Weiters ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass für das geplante Bauvorhaben ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss.

Es sind für das geplante Bauprojekt daher folgende Ausnahmen notwendig:

- Für das Bauprojekt ist kein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung notwendig.
- Die gemäß Bebauungsplan maximale Baumassenzahl von 225 kann um maximal 155 auf bis zu 380 überschritten werden.
- Die Gebäudehöhe kann gegenüber dem Bebauungsplan um bis zu 2,50 m auf maximal 11,50 m überschritten werden.

Die Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Raumplanungsgesetz durch Beschluss der Gemeindevertretung möglich.

Gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind vor Erteilung der Bewilligung einer Ausnahme vom Bebauungsplan die Nachbarn (§ 2 Baugesetz) zu hören. Diese wurden mit Schreiben vom 13.06.2013 über die für das Bauvorhaben geplanten Ausnahmen vom Bebauungsplan informiert und eine Frist bis zum 01.07.2013 zur Stellungnahme eingeräumt.

Im Gemeindeamt langte am 03.07.2013 eine schriftliche Stellungnahme von Alt-Bgm. Helmut Gerster ein, nachdem dieser das Projekt schon bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen des Vorprojekts kritisch hinterfragt hat.

Diese einzige eingelangte Stellungnahme wurde vollinhaltlich vorgelesen.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig die Ausnahme vom Bebauungsplan, dass für das Bauprojekt kein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter mehrheitlich 18:3 (Gegenstimmen: GV-E Hedwig Bitsche, GR Mag. Elisabeth Tschann, GV Klaus Illmer) die Ausnahme vom Bebauungsplan, dass für das Projekt die gemäß Bebauungsplan maximale Baumassenzahl von 225 um maximal 155 auf bis zu 380 überschritten werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter mehrheitlich 18:3 (Gegenstimmen: GV-E Hedwig Bitsche, GR Mag. Elisabeth Tschann, GV Klaus Illmer) die Ausnahme vom Bebauungsplan, dass für das Projekt die Gebäudehöhe gegenüber dem Bebauungsplan um bis zu 2,50 m auf maximal 11,50 m überschritten werden kann.

Pkt. 3) Grundstücksverkauf – Gst.-Nr. 1628/5

Hr. DI Martin Bitschnau berichtet, dass sich für den Grundstückkauf (im Eigentum der Gemeinde) im Kläfisweg zwei Interessenten gemeldet haben.

1. Fam. Schnetzer aus Bludesch
2. Fam. Clarke aus Bregenz

Da die Fam. Schnetzer aufgrund der Tatsache, dass neben dem Grundstück die Vogewosi-Wohnanlage erbaut wird, einen Grundstückspreis von nur € 190,00/m² bezahlen würde. Die Fam. Clarke aus Bregenz allerdings für die 545 m² - € 118.000,00 - bezahlt, wird die Vergabe einstimmig an die Fam. Clarke aus Bregenz vergeben.

Ein Vorvertrag hierfür wurde schon unterzeichnet. Einstimmig wird der Verkauf des Grundstückes an die Fam. Clarke aus Bregenz beschlossen.

Nach diesem TO-Punkt verlässt DI Martin Bitschnau die Sitzung.

Pkt. 4) Musikschulen - Förderungssystem

Zu diesem TO-Punkt stellt Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider das im Kultur-Bildungsausschuss am 24.06.2013 behandelte Thema kurz vor.

Die dort ausgearbeiteten Förderungsrichtlinien wurden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per Post zugestellt.

Einstimmig wird das Förderungsmodell für Musikschulen, befristet für ein Jahr, beschlossen.

Pkt. 5) Delegierte - JKA-Walgau

Die 3 Delegierten sind:

- Bgm. Mag. Harald Witwer
- Andreas Florineth
- Dr. Stefan Hänser

Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6) Genehmigung der Niederschrift über die am 06.06.2013 stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung

Folgende Änderungen/Ergänzungen sollten noch in die Niederschrift vom 06.06.2013 aufgenommen werden.

Klaus Illmer – C) Allfälliges:

GV Klaus Illmer bezieht sich auf das Thema „Fahrverbot in der Kirchgasse“ und wünscht sich, dass Bgm. Mag. Harald Witwer Kraft seines Amtes und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Bauhofes eine Lösung des Problem sucht und festlegt solche Angelegenheiten nicht wieder an einen Ausschuss zu übertragen.

Zum Thema Hecken und Sträucher die von Privatgrundstücken in Gemeindestrassen hineinragen und so eine Sichtbehinderung darstellen, wünscht sich Klaus Illmer, dass die Grundstücksbesitzer von Seiten der Gemeinde aufgefordert werden diesen Missstand zu beheben, ansonsten die Gemeinde eine Zurückschneidung in Auftrag gibt. Er betont, dass dies nicht zur Angelegenheit von Nachbarn untereinander gemacht werden darf.

Günter Wernautz – C) Allfälliges:

GV Günter Wernautz berichtet bezüglich der Asphaltierung der Gemeindestraße (Herrengasse 41) folgendes:

Diese Zufahrt ist in einem sehr schlechten Zustand, Schlaglöcher, Gras wächst mittig der Straße, seitliches Gefälle. Da dies eine Gemeindestraße ist, sollte diese auch entsprechend erhalten bzw. repariert werden.

Nach diesen Änderungen wird die Niederschrift der 22. Sitzung einstimmig genehmigt.

Pkt. 7) Zufahrt Birkenweg ins öffentliche Gut

Die Gemeindevertretung beschließt, entlang der östlichen Grundstücksgrenze einen 4 m breiten Streifen des Gst-Nr. .415 – welches im Eigentum der Gemeinde Thüringen steht – im Sinne des § 2 Abs. 3 Straßengesetz LGBl. Nr. 79/2012 als öffentliche Straße zur Verbindung des Birkenweges mit der Walgaustraße zu widmen und zur Verfügung zu stellen.

Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 8) Nachtragsvoranschlag

Aus formalen Gründen wird dieser TO-Punkt benötigt.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 600.000,00 und erhöht somit den Voranschlag 2013 von € 6.039.000,00 auf € 6.639.000,00.

Der Nachtragsvoranschlag wird mit

Gesamteinnahmen	€	600.000,00
Gesamtausgaben	€	600.000,00
Ausgleich	€	0,00

einstimmig genehmigt.

Pkt. 9) Antrag „Bürgermeister Liste Berno Witwer“

Prüfung des Baues und der Standortverlegung des geplanten neuen Feuerwehrhauses

GR Berno Witwer zieht diesen TO-Punkt zurück.

B) Berichte

- a) Am 09.06.2013 hat das 40-jährige Priesterjubiläum von Pfarrer Stefan Amann mit anschließender Agape stattgefunden.
- b) Zeitgleich hat der Club der alten Landmaschinen sein diesjähriges Traktorentreffen abgehalten.
- c) Am Samstag, 15.06.2013 hat die Eröffnung des DLZ-Blumenegg stattgefunden.
- d) Am 16.06.2013 wurde sowohl ein Frühschoppen der Musikmittelschule als auch des Alpenvereines veranstaltet.
- e) Die Einweihung des neuen Brunnen auf Schlinis/Quadern hat am 23.06.2013 stattgefunden.
- f) Am Freitag 28.06.2013 haben wir für das DLZ-Blumenegg den Holzbaupreis in der Kategorie „Öffentlicher Bau“ erhalten.
- g) Personelles: Da das befristete Arbeitsverhältnis mit Stephanie Heindl im September ausläuft, Ulrike Flecker im Bürgerservice dann alleine wäre und gute Fachkräfte am Markt kaum vorhanden sind, haben Gespräche mit der Gemeinde Bludesch stattgefunden. Da dort gewisse Überkapazitäten im Personalbereich vorhanden sind. Bettina Hartmann hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Prozent in Thüringen Dienst zu tun. Momentan läuft noch eine Probephase und es werden Details ausgearbeitet.
- h) Die BH-Verhandlung zur Errichtung des Kraftwerkes am Schwarzbach hat am Mittwoch, 03.07.2013 stattgefunden. Im Anschluss daran werden nun die Planungs- und Bauleistungsleistungen ausgeschrieben, sodass mit einem professionellen Büro weitergearbeitet werden kann. Im Rahmen der Vorbegutachtung hat sich herausgestellt, dass der kleine Weiher sanierungsbedürftig ist und dringend Handlungsbedarf besteht. Erste Sofortmaßnahmen wurden gesetzt, eine umgehende Sanierung ist daher unumgänglich.
- i) Am Freitag, 26.07.2013 findet im Park der Villa Falkenhorst das Konzert der Militärmusik und am 27./28.07.2013 das Dörflefest unter den Linden statt.

C) Allfälliges

GV DI Werner Madlener berichtet über das Projekt „Kleinkraftwerk“ und äußert sich sehr positiv über den Verlauf dieses Vorhaben. Weniger positiv war die Wortmeldung des Sachverständigen Hr. DI Gerhard Huber von der Abteilung Wasserwirtschaft bezüglich des Zustandes des Dammes beim Thüringer Weiher. Unter anderem wurde dabei der bauliche Zustand des westlichen Dammsabschnittes sowie der Entnahmeverrichtung des Notüberlaufes bemängelt.

Die Konsequenz daraus - es wurde aus Sicherheitsgründen eine Beckenentleerung gefordert aufgrund der Erosionsschäden am bestehenden Notüberlauf. Lt. Hr. DI Gerhard Huber ist „Gefahr in Verzug“ und deshalb muss der Weiher sofort abgelassen werden, um die Situation zu entschärfen. Der Geologe Dr. Bauer empfiehlt der Gemeinde das Druckrohr für das Kraftwerk nicht einzugraben.

GV Ing. Franz Haid berichtet von der letzten gemeinsamen Sitzung des Verkehrs-Ausschusses und des Bau-Ausschusses, welche am 26.06.2013 stattgefunden hat.

Zwei Schwerpunkte der Sitzung waren die Begegnungszone im Bereich zwischen Einfahrt SPAR-Markt, Apotheke und Arzthaus und die Ausnahme vom Bebauungsplan.

GV Remo Ropele äußert sich über die letzte Sitzung des Raumplanung-Verkehrs-Ausschusses am 26.06.2013. Er weist auf das Problem bezüglich der Schranke bei der Kirchgasse hin und wünscht, dass diese in Zukunft geschlossen bleibt und nur für die Schneeräumung geöffnet wird. Weiters berichtet er von dem Projekt „Shared Space“ (Kreuzungsbereich), welches in der letzten Sitzung besprochen wurde. Ein Angebot vom Büro Besch & Partner folgt noch im Juli 2013.

GV Ing. Otto Rinner bezieht sich auf den am Sonntag, den 22.09.2013 stattfindenden E5-Mobiliätstag in Thüringen. Weiters, dass am selben Tag die Preisverleihung des Fahrradwettbewerbs stattfinden wird und er alle herzlich dazu einlädt sich noch am Wettbewerb anzumelden (www.fahrradwettbewerb.at).

GV Otto Nigsch berichtet vom 1. gemeinsamen Prüfungs-Ausschuss mit der Gemeinde Ludesch im DLZ Blumenegg. Der protokollierte Prüfbericht wird noch an beide Gemeinden versendet.

GV Klaus Illmer informiert sich über den Stand der geplanten Wohnanlage im Kläfisweg. Der Bürgermeister informiert, dass derzeit noch Planungen im Gange sind.

Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider berichtet von der letzten Bildung & Kultur Ausschuss-Sitzung am 24.06.2013. Er wäre erfreut, wenn in Zukunft alle Fraktionen an den Sitzungen teilnehmen würden. Weiters lädt er alle GV-Mitglieder/innen zum Grillabend am Samstag, den 06.07.2013 bei ihm in Marul ein.

GV Remo Ropele bittet auch darum, dass die GV-Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder öfters an den Ausschuss-Sitzungen teilnehmen und sich mehr in die laufenden Projekte einbringen sollten.

GV DI Werner Madlener lobt die Teilnahme der Gemeindevertreter/innen im Ausschuss Energie-Umwelt-Landwirtschaft und berichtet, dass meist über 60 % der Mitglieder daran teilnehmen. Er spricht großes Lob und Dank an alle aus und ist sehr erfreut, dass diese Themen großes Interesse wecken.

Im Anschluss an die Wortmeldungen dankt auch noch Bgm. Mag. Harald Witwer allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Er regt an, auch noch die weiteren zwei Jahre gut zusammenarbeiten, da diese auf Grund der bevorstehenden Projekte noch sehr arbeitsintensiv sein werden.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Die Schriftführerin:

i.v. Ulrike Flecker

Marion Micheli



Der Bürgermeister:

Harald Witwer

Mag. Harald Witwer

Genehmigt in der 24. GV-Sitzung am 03.10.2013

An der Amtstafel
angeschlagen am 04. 10. 2013
abgenommen am: